Sonderdruck aus

Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 42

Keller in Mittelalter und Neuzeit

Beiträge zur Archäologie, Baugeschichte und Geschichte

Bericht über die Tagung „Kellerkataster" der Unteren Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Stralsund in Stralsund
21.-22.10.2005

Herausgegeben von

Stefanie Brüggemann im Auftrag der Hansestadt Stralsund

Verlag Beier & Beran
Langenweißbach 2006

Felix Biermann, Manfred Schneider
und Thomas Terberger (Hrsg.)

Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums

Beiträge eines Kolloquiums
vom 10. bis 13. Dezember 2003
in der Hansestadt Stralsund

Verlag Marie Leidorf GmbH · Rahden/Westf.
2006

Die ältesten Keller des Lüneburger Rathauses.

Neue Forschungen und Erkenntnisse zur Baugeschichte des 14. Jhs.

von Bernd Adam, Michael A. Flechtner, Edgar Ring

Das Lüneburger Rathaus ist ein Gebäudekomplex, der im Laufe von sieben Jahrhunderten entstand, erweitert und verändert wurde. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, wann das erste Rathaus erbaut wurde, wo es sich befand und ob Teile dieser ersten Versammlungsstätte des Rates an der heutigen Stelle des Rathauses erhalten sind.

Zum Forschungsstand

Die Beschreibung des Lüneburger Rathauses als geschichtlich und künstlerisch bemerkenswerten Bau setzt im 19. Jh. ein: Johann Wilhelm Albers verfasste 1843 den ersten „Rathausführer", die „Beschreibung der Merkwürdigkeiten des Rathhauses zu Lüneburg".[1] Der Herausgeber des Lüneburger Urkundenbuches, Wilhelm Friedrich Volger, ging 1861 in seinen Überlegungen „Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg" nur kurz auf das Rathaus ein.[2] Die früheste systematische Beschreibung publizierte Hektor Wilhelm Mithoff 1877.[3] In dem 1906 erschienenen Band „Stadt Lüneburg" der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover lieferten der Architekt Franz Krüger und der Stadtarchivar Wilhelm Reinecke den ersten wissenschaftlichen Beitrag, der sich der Architektur und der Ausstattung des Rathauses widmet.[4] Die Datierung der Gebäude stützte sich dabei vornehmlich auf die von Reinecke ausgewerteten Kämmereirechnungen, die aber komplett erst ab 1443 überliefert sind. Reinecke fasste die Ergebnisse 1925 in seiner Monographie über das Lüneburger Rathaus zusammen.[5] Allen diesen Publikationen ist gemein, dass sie sich vorrangig mit den hoch ausgestatteten Prunkräumen des Rathauses auseinander setzten, während die Keller nur am Rande Würdigung finden. 1969 veröffentlichte Urs Boeck seinen Aufsatz zur Baugeschichte des Rathauses bis zur Mitte des 15. Jhs.[6] Beobachtungen am Objekt stellte er erstmals in den Mittelpunkt grundsätzlicher Überlegungen zur Entstehung und frühen Entwicklung des Rathauses. Erst auf diesem Wege konnten Befunde aus den Kellern und anderen untergeordneten Baubereichen gleichwertig neben den kunsthistorisch wertvollen Räumlichkeiten Berücksichtigung finden.

Um der frühen Baugeschichte des Lüneburger Rathauses näher zu kommen, müssen im Folgenden die wichtigsten schriftlichen Quellen noch einmal zusammenfassend dargestellt werden[7]: Der erste im Bereich des heutigen Rathauses nachweisbare Bau ist die Ratskapelle Sanctus Spiritus (1254 ungesichert, 1297 gesichert), die am Ochsenmarkt im Bereich des heutigen Traktes Huldigungssaal/Traubensaal lokalisiert werden kann. Ein oberes und unteres Gewandhaus werden 1302 genannt. Ob ein

[1] Albers 1843.

[2] Volger 1861.

[3] Mithoff 1877.

[4] Krüger, Reinecke 1906.

[5] Reinecke 1925.

[6] Boeck 1969.

[7] Ring 2003.

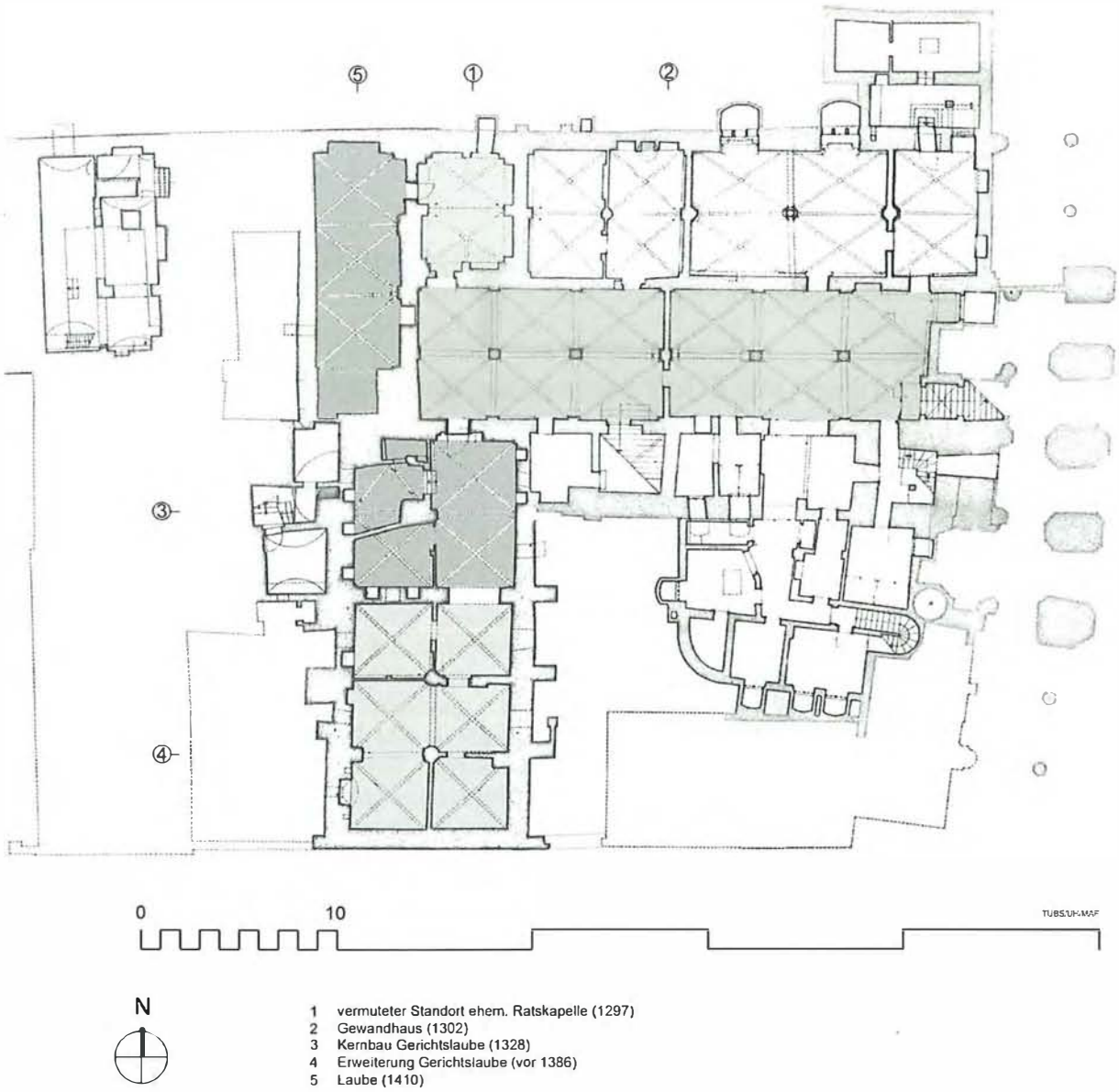

Abb. 1. Grundriss des Kellergeschosses unter der Osthälfte des Rathauses.

1328/1330 überlieferter Weinkeller unter dem Gewandhaus lag, kann nicht sicher gesagt werden. Ein neuer Versammlungsraum des Rates (in novo consistorio) erscheint 1330 in den Quellen, ohne dass die schriftliche Überlieferung eine Aussage zu einem Vorgänger trifft. Mehrere Baumaßnahmen an diesem consistorium sind überliefert. 1331 wurde dieser Raum für ein Gastmahl genutzt. Dieses consistorium wird in der Forschung mit der Gerichtslaube gleich-gesetzt. Wenig später wurde wieder am Gewandhaus gebaut. 1335 entstanden Kosten für die Dachdeckung, 1336 wird Baumaterial für das wie in anderen Orten novo theatro genannten Versammlungsort des Rates angeliefert. Nahezu 50 Jahre nach der Nennung eines neuen Konsistoriums sind Baumaßnahmen an einer Ratsdörnse bzw. estuarium consulari überliefert. Allgemein wird ein 1386/88 genannter oven mit der heute noch in Resten in der Gerichtslaube erhaltenen Anlage einer Heißluftheizung identifiziert.

Aktuelle Forschungen

Seit 1999 werden im Lüneburger Rathaus umfangreiche Instandsetzungen durchgeführt und durch restauratorische Untersuchungen der Hochschule für angewandte Wissenschaft und

Kunst (HAWK) Hildesheim begleitet. 2001 begann die HAWK in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover mit der formgetreuen und steingerechten Aufnahme baugeschichtlich relevanter Teilbereiche.[8] Bisher standen für die historische Bauforschung lediglich die 1965 bis 1968 durch die TU Braunschweig angefertigten Bauaufnahmen im Maßstab 1:50 zur Verfügung, die nun sinnvoll durch großmaßstäbliche Teilpläne ergänzt werden.

Von Anfang an hat sich hierbei die intensive Beschäftigung mit dem Schnittbereich der Gebäudeteile „Gewandhaus", „Gerichtslaube" und „Laube" durch alle Geschosse vom Keller bis zum Dach als besonders lohnenswert abgezeichnet, da hier aufschlussreiche Befunde für die frühe Baugeschichte des Rathauses gewonnen werden können. Hierbei kristallisierte sich als Tätigkeitsschwerpunkt der Kellerbereich unter der so genannten Gerichtslaube mit den angrenzenden Kellern unter der Laube (Eingangshalle hinter der Grünen Tür) und unter dem Gewandhaus (Ratskeller) heraus (Abb. 1). Die hier neu aufgedeckten Befunde und mit diesen verbundenen Überlegungen zur Baugeschichte sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

1. Bauphase: Errichtung eines quadratischen Kernbaus (Abb. 2)

Der gedankliche Rundgang beginnt im Keller unter der Gerichtslaube, der von Norden aus durch die Räumlichkeiten des Ratskellers zugänglich ist (Abb. 3). Die offensichtlich moderne Eingangstür ist hier von Kalksandsteinmauerwerk umgeben, welches einen ehemals größeren, rundbogig geschlossenen Durchgang auf das heutige Maß reduziert. Deutlich erkennbar ist, dass schon dieser erste Eingang nachträglich in bestehendes Mauerwerk gebrochen wurde, da von der andernfalls zu erwartenden Ausbildung eines gemauerten Sturzes keine Spur aufzufinden ist. Die ältere Tür scheint ebenso wie die heutige raumseitig links angeschlagen gewesen zu sein. Für den vollständig aufgeschlagenen Türflügel wurde eigens eine Nische in das Mauerwerk eingearbeitet. Auffälligerweise fehlt im Gewölbe nahe dem Eingang eine Kreuzrippe, die augenscheinlich zusammen mit den anliegenden Gewölbekappen nachträglich entfernt worden ist. Dabei wurde auch eine der benachbarten Rippen beschädigt: Während an allen übrigen Gewölben dieses Kellers durchgängig birnstabförmige Backsteine zur Konstruktion der Rippen verwendet wurden, kommt hier als Reparaturstein ein einfacher Rundstab zum Einsatz (Abb. 4). Das für den Ursprungsbau in der Art der übrigen Felder regelmäßig zu rekonstruierende Kreuzrippengewölbe musste bei Anlage des großen Zugangs zum Teil herausgebrochen werden, da es sonst nicht möglich gewesen wäre, dessen Türflügel in den Raum hinein zu öffnen. Somit muss angenommen werden, dass sich die Erschließung dieses Kellers ursprünglich an einem anderen Ort befunden hat.

In der unebenen Fläche des aufgehenden Mauerwerks seitlich neben der Türöffnung sind im unteren Bereich unregelmäßig angeordnete Feldsteine erkennbar, die zum Teil Spuren nachträglicher Abarbeitung zeigen. Diese ungewöhnliche Wandkonstruktion deutet darauf hin, dass hier der unter Verwendung vieler Natursteine vorspringend aufgemauerte Fundamentbereich der Außenwand eines nördlich anschließenden, älteren Baukörpers offen liegt. Bestätigt wird diese Vermutung durch das Ergebnis der tachymetrischen Vermessung: Die beschriebene Nordwand des Kellers unter der Gerichtslaube ist bis in das Obergeschoss hinein ohne Geschossrücksprung aufgemauert – ganz im Gegensatz zur anschließenden West- und Ostwand dieses Kellers, die sich geschossweise nach oben verjüngen und somit in der üblichen gotischen Konstruktionsweise aufgeführt sind.

Somit muss also davon ausgegangen werden, dass der Keller der Gerichtslaube an die bereits bestehende Außenwand eines nördlich anschließenden Gebäudes angefügt worden ist. Unterstützt wird diese Deutung durch einen Befund im Erdgeschoss: Im Bereich eines heute ungenutzten Treppenabgangs an der Ostwand, der durch eine Klappe im Fußboden der Gerichtslaube zugänglich ist, stößt deren östliche Außenwand stumpf gegen die Nordwand (Abb. 11, 12).

[8] Zu ersten Ergebnissen dieser Forschungen s. Adam, Flechtner 2005.

Abb. 2. Grundriss des Kellers unter der Gerichtslaube; Bauaufnahme HAWK Hildesheim.

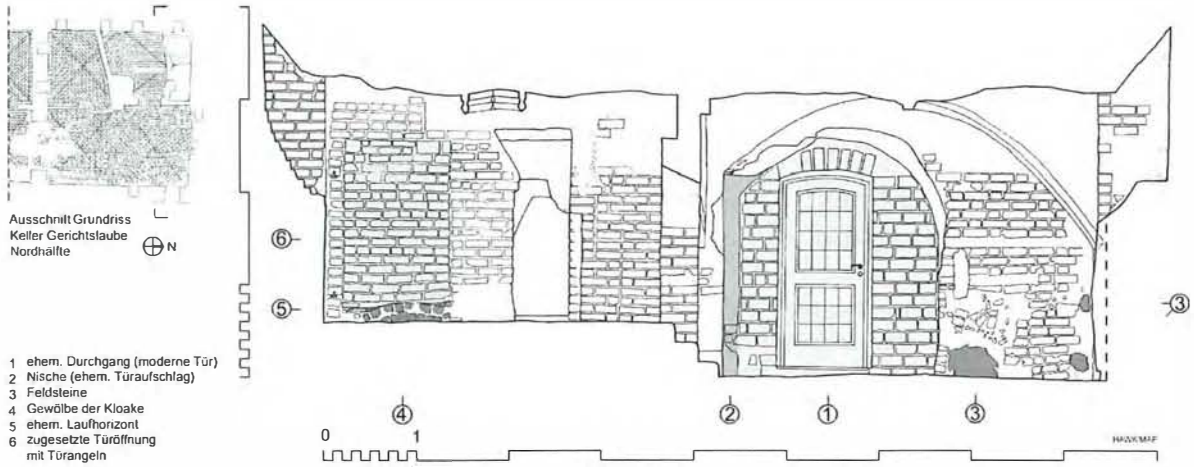

Abb. 3. Querschnitt des Kellers unter der Gerichtslaube mit Ansicht der Nordwand; Bauaufnahme HAWK Hildesheim (L. Rupar, B. Kiefner, B. Keune).

Durchschreitet man den Keller weiter nach Süden, so werden die vier nördlichen Joche durch eine über 80 cm starke Wand von den sechs südlicher gelegenen Gewölbefeldern abgegrenzt (Abb. 5). Entscheidend für das weitere Verständnis der Baugeschichte der Gerichtslaube ist der Westbereich dieser Trennwand: Der regelmäßige Mauerwerksverband lässt hier auf eine ungestörte mittelalterliche Wandstruktur ohne nachträgliche Veränderungen schließen. Zwischen zwei gleichartigen, mit flachen Segmentbögen überwölbten Mauernischen ist mittig im Wandfeld ein Kellerhals erhalten, der augenscheinlich zu einem Fenster hinauf führte und in der jetzigen räumlichen Situation zum südlich angrenzenden Raum weist. Dorthin ist die alte Fensteröffnung lediglich durch eine halbsteinige, stumpf in den Kellerhals gesetzte Vermauerung nachträglich geschlossen. Hierdurch ist zweifelsfrei belegt, dass die beschriebene Wand ursprünglich eine Außenwand gewesen ist, der südliche anschließende Bereich des Kellers somit in einer späteren Bauphase angefügt wurde und daher auch der hierüber angeordnete Baukörper der

Gerichtslaube in zwei Ausbauschritten entstanden sei muss (Abb. 6).

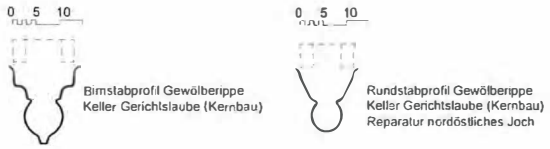

Abb. 4. Formsteine (Birnstab und Rundstab) der Gewölberippen im nordöstlichen Joch des Kellers unter der Gerichtslaube; Aufnahme HAWK Hildesheim (K. Bonsmann, M. Eschemann, D. Siemer).

Im östlichen Joch dieser Trennwand ist ein großer, von einem Segmentbogen überdeckter Durchgang nach Süden vorhanden. Der Mauerwerksverband im Bereich um den Durchgang ist durch mehrfache Reparaturen mit unterschiedlichem Steinmaterial stark gestört. Auffällig ist weiterhin, dass der Sturzbogen nach Westen flacher ausläuft als nach Osten. Da die Befunde im westlich anschließenden Joch nahe legen, dass es sich auch bei dieser gleich breiten Mauer ehemals um eine Außenwand gehandelt hat, dürfte dieser Durchgang erst mit Errichtung des südlich anschließenden Kellers zu dessen Erschließung eingebrochen worden sein. Sowohl die heutige Form des Bogens wie auch die im westlichen Sturzbereich verbauten frühindustriellen Backsteine erlauben es, einen ursprünglich schmaleren Durchgang mit regelmäßig geformtem Sturz zu rekonstruieren, der wohl erst im 19. Jh. auf die heutige Breite erweitert worden ist.

Nischengliederung des Kernbaus

Die mittelalterliche Wandgliederung ist nur im beschriebenen westlichen Joch der Südwand ungestört erhalten: Ein mittig im Wandfeld angeordneter Kellerhals setzt ungefähr 1,70 m über dem heutigen Fußbodenniveau an. Er wird von zwei etwa 65 cm breiten und bis zum Ansatz ihres segmentbogigen Abschlusses gut 1,25 m hohen Nischen flankiert. Das ursprüngliche Vorhandensein einer gleichartigen, regelmäßigen Nischenstruktur lässt sich auch an allen übrigen Außenwänden der nördlichen vier Joche feststellen: An der Westwand finden sich klar erkennbar pro Joch die Kellerhälse – der nördliche ist sekundär vermauert – und drei Wandnischen wieder. An Stelle der vierten (nördlichsten) Nische ist eine in Lage und Form abweichende Maueröffnung angeordnet; dazu später mehr. Auch an der Ostwand ist dieses Gliederungsschema erkennbar, wenn auch in unterschiedlich stark überformtem Zustand: Im nordöstlichen Joch sind eine Nische sowie der nachträglich zugesetzte Kellerhals erhalten. Die zweite Nische wird hier einem jüngeren Türdurchbruch in den nachträglich im Norden angefügten Keller geopfert worden sein. Im südlich angrenzenden Joch ist der zu einem Fenster hinaufführende Kellerhals erhalten. Die nördlich davon gelegene Nische wurde bündig mit dem angrenzenden Wandbereich vermauert, zeichnet sich jedoch noch klar durch Baufugen in dem Mauerwerk ab. Auch das ursprüngliche Vorhandensein einer südlichen Nische ist trotz starker Überformung durch Fragmente des gemauerten Stichbogens und Ansätze von Baufugen zweifelsfrei belegt.

In der Nordwand zum Ratskeller hin finden sich weder Hinweise auf ehemalige Kellerhälse noch auf Wandnischen. Dies deckt sich mit der Feststellung, dass diese Wand als Teil eines nördlich anschließenden Baukörpers bereits bestand, bevor der heutige Keller unter der Gerichtslaube errichtet worden ist. Ein nachträgliches Einbrechen von Nischen wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden gewesen, und Kellerhälse bzw. Fenster erübrigten sich hier, da ja nördlich an die Wand bereits ein Gebäude angrenzte.

Raumgliederung des Ursprungsbaus

Die nördlichen vier Joche des Kellers unter der Gerichtslaube müssen somit als Reste eines ersten, ursprünglich nahezu quadratischen Anbaus an das nördlich gelegene ältere Gewandhaus angesprochen werden. Die Kreuzrippengewölbe mit Birnstabprofil wurden in der Raummitte auf einen anfangs frei stehenden quadratischen Mauerwerkspfeiler mit abgefasten Kanten geführt. Ost-, West- und Südwand dieses etwa

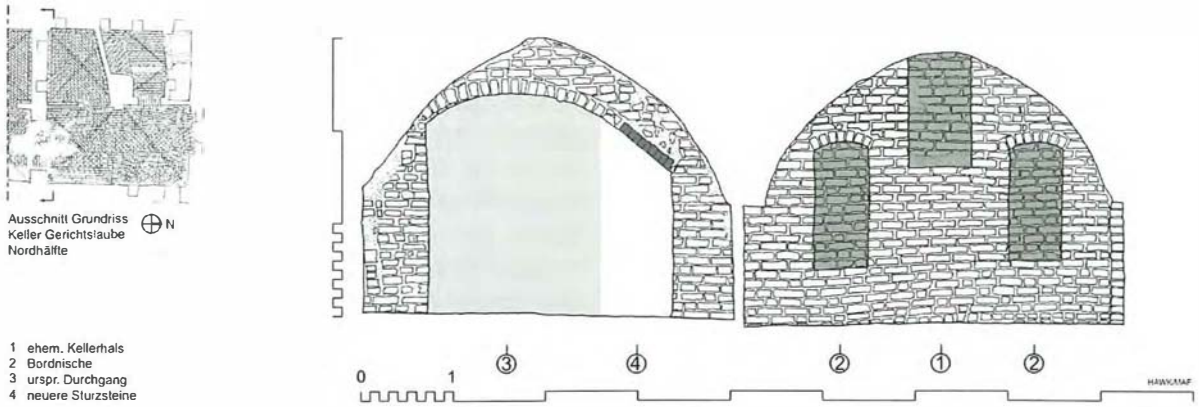

Abb. 5. Wandfelder der Südwand des Kernbaus im Keller unter der Gerichtslaube; Bauaufnahme HAWK Hildesheim (R. Lindner, J. Hoffmann, M. Vseticek).

Abb. 6. Südwand des Kernbaus im Keller unter der Gerichtslaube.

8,40 m auf 7,60 m großen Kellerraumes wiesen ein einheitliches Gliederungsschema mit zu einem Fenster hinauf reichenden Kellerhälsen unter den Gewölbescheiteln sowie diese regelmäßig flankierende Wandnischen auf. Ein Zugang vom Keller des Gewandhauses bestand ursprünglich wohl nicht. Hingegen kann ein nach außen führender Treppenaufgang in der Südwand an Stelle des heutigen Durchganges zum südlich anschließenden, jüngeren Kellerbereich nicht ausgeschlossen werden. Für eine Nutzung als Lagerraum – darauf deuten die zahlreichen Nischen hin – wäre eine derartige Erschließung von außen zwingend, da die vorhandenen engen und steilen Kellerhälse zum Einbringen größeren Lagergutes in den Keller wenig geeignet erscheinen.

Innere Erschließung

Auffällig ist, dass sich die Form des Rippengewölbes im nordwestlichen Joch des quadratischen Ursprungskellers deutlich von den übrigen Gewölbefeldern dieses Baubereichs unterscheidet. Von der südwestlichen und südöstlichen Ecke dieses Joches steigen zwei Backsteinrippen zum außermittigen Scheitel, der sich an die Trennwand zu einem nördlich abgemauerten kleinen Raum lehnt. Im Westbereich dieser Wand zeichnet sich ein

zugesetzter Durchgang ab, der im Zuge der Bauuntersuchung 2003 wieder in Teilen geöffnet wurde. Hinter der Trennwand sind Fragmente einer ehemals entlang der Nordwand ins Erdgeschoss heraufgeführten steilen Treppe erhalten. In den Bestandsplänen der 1960er Jahre ist der Bereich des Treppenaufgangs als massiver Mauerbereich dargestellt, da der Zugang vom Keller wie auch vom Erdgeschoss zu dieser Zeit bereits geschlossen war.

Lediglich der östliche Teilbereich hinter der Trennwand war damals wie heute durch eine unregelmäßig geformte Öffnung zugänglich – hier lassen sich in der Wand verbaute Reste eines die Treppe stützenden Formsteinpfeilers sowie eine schiefhüftige, nach Osten ansteigende Gewölbekappe erkennen, die als Untersicht des ehemaligen Treppenlaufs gedeutet werden kann. Da die unteren Ansätze der Gewölberippen in allen Bereichen dieses Kellers mit den aufgehenden Wänden im Verbund aufgemauert sind und in allen Feldern gleichartige birnstabförmige Backsteine zur Ausbildung der Rippen benutzt wurden, ist davon auszugehen, dass auch das unregelmäßige Gewölbe im Joch mit der Treppenanlage zum ursprünglichen Baubestand gehört. Somit muss auch die Treppe an der Nordwand, auf welche dieses Gewölbe augenscheinlich Bezug nimmt, von Anfang an zur inneren Erschließung dieses Kellers gedient haben. Unterstützt wird diese Deutung durch die Tatsache, dass sich in der Westwand im Bereich des Treppenabgangs eine Nische erhalten hat, die sich in ihrer Form deutlich von den sonst an allen Außenwandflächen dieses Bauabschnitts an vergleichbarer Stelle nachzuweisenden Bordnischen unterscheidet. Hier bestand vielmehr anfänglich eine heute zugesetzte hoch liegende Fensteröffnung, die zur Belichtung der Treppenanlage gedient hat.

2. Bauphase: südliche Erweiterung des Kellers

Nachdem im vorherigen Abschnitt zweifelsfrei dargelegt werden konnte, dass der heutige Keller unter der Gerichtslaube nicht in einem Zuge errichtet worden ist, soll nun der als Anbau anzusprechende südliche Kellerabschnitt näher betrachtet werden: Diese Erweiterung ist ebenso wie der Kernbau zweischiffig ausgebildet, besitzt jedoch insgesamt sechs Kreuzrippengewölbe, die gleich dem vorherigen Bauabschnitt mit birnstabförmigen Backsteinen aufgeführt worden sind. In der Zeit zwischen Errichtung des Kernbaus und der Erweiterung hatte dieser Formstein also noch nicht seine Aktualität verloren. Die neuen Gewölbe setzten jedoch höher an und auch die Gewölbescheitel sowie die Kellerfenster liegen im Vergleich zum ersten Bauabschnitt deutlich höher. Hieraus kann geschlossen werden, dass das Umgebungsniveau seit Errichtung des Ursprungsbaus angewachsen war. Wie auch im Kernbau hat es dem Augenschein nach im Anbau zunächst keine weitere Unterteilung des Kellers in kleinere Raumeinheiten gegeben, so dass auch hier ursprünglich die auf zwei freistehenden Mauerpfeilern lastenden Kreuzgratgewölbe den Raumeindruck bestimmt haben. Da keine Spuren eines Zugangs von außen auffindbar sind, ist davon auszugehen, dass der neue Keller von Anfang an über den weiter oben beschriebenen Bogendurchgang vom Altbau her erschlossen wurde.

Nischengliederung des Erweiterungsbaus

Auch im Anbaubereich lässt sich eine regelmäßige Nischengliederung der neu errichteten Umfassungswände rekonstruieren, obwohl die hier zum Teil stark überformten Wandbereiche einen klaren Eindruck hinsichtlich der ursprünglichen Struktur zunächst nur schwer aufkommen lassen. Es finden sich am Bau jedoch durchgängig Hinweise darauf, dass jedes Außenwandfeld einen mittig liegenden Kellerhals besaß. Diese zu Fenstern bzw. Luken hinaufführenden Kellerhälse wurden beidseitig von Wandnischen flankiert, die vom Fußboden her raumhoch bis zu den Gurtbögen anstiegen, welche direkt unter den Gewölbekappen vor der Wand angeordnet waren. Die Kellerhälse waren von den Nischen lediglich durch Wangenmauern in der Stärke eines Steins getrennt. In diese überaus filigrane Konstruktion war zudem unterhalb jedes Kellerhalses eine weitere kleine Nische mit segmentbogiger Überwölbung eingefügt, so dass die Wandfläche kaum mehr in Erscheinung trat, sondern ein Höchstmaß an Durchbrechung aufwies.

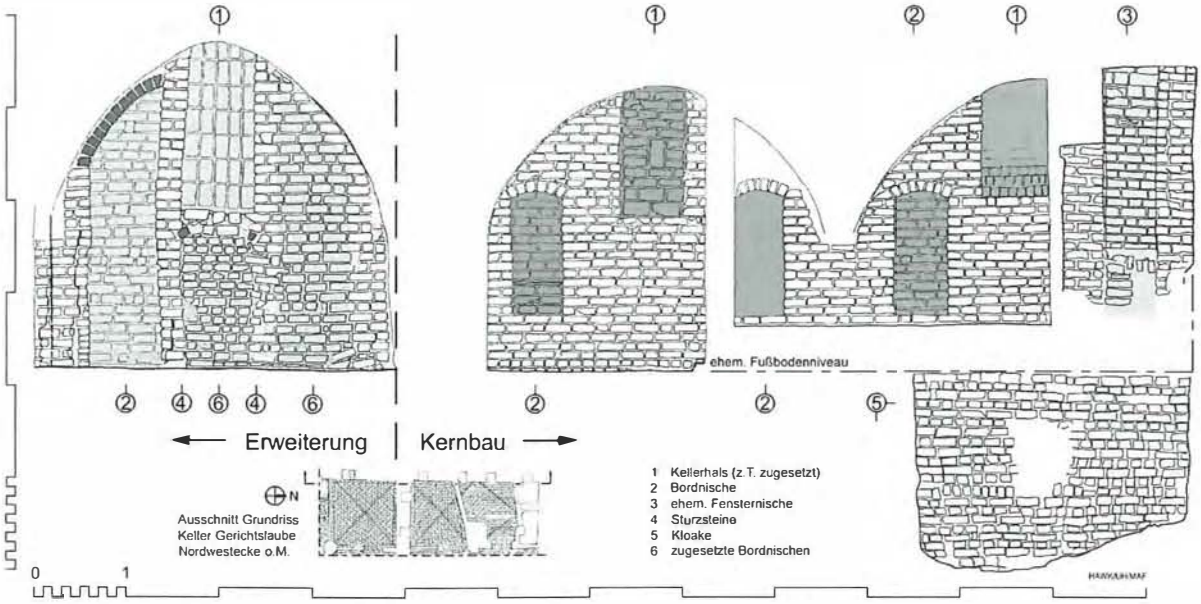

Abb. 7. Gewölbefelder der Westwand – Nischengliederung im Kern- und Erweiterungsbau; Bauaufnahme HAWK Hildeheim/Univ. Hannover (M. Flechtner u.a.).

Funktion der Wandnischen:

Die überaus zahlreichen Nischen in den Kellern werden ursprünglich zur Aufbewahrung von Waren und Lebensmitteln gedient haben. Besonders wenn vor den Nischen zusätzliche Türen angeordnet wurden, konnten jahreszeitlich bedingte Temperaturschwankungen hier sehr gering gehalten und ein der Lagerung vieler Waren dienliches, stets relativ kühles und feuchtes, doch frostfreies Mikroklima erreicht werden. Die am Bau vielerorts nachweisbaren Nuten in den Mauerwerksfugen der Nischenflanken dienten zur Aufnahme von Holzböden. Derartige Regale sind an anderer Stelle im Rathaus vereinzelt noch erhalten.

Zudem konnte durch die Auflösung der Wandflächen gegenüber einer durchgängig massiven Bauweise erheblich an Baumaterial gespart werden. Der erhöhte Arbeitsaufwand für die Aufmauerung der Nischen fiel angesichts der im Verhältnis zu den Baumaterialpreisen im Mittelalter sehr niedrigen Lohnkosten kaum ins Gewicht. Zum Vermauern der Backsteine wurde üblicherweise ein Mörtel verwendet, in dem eine Mischung aus Gips und Kalk als Bindemittel diente. Vor allem der Kalkanteil benötigt zum Aushärten Luftsauerstoff, der in das Mauerwerk einer stark durchbrochenen Wandkonstruktion mit ihrer großen Oberfläche weitaus besser eindringen kann, als in eine gleich dicke ebene Wand (Abb. 7).

Pfeiler der südlichen Joche

Wie bereits erwähnt, ist der ursprüngliche Raumeindruck eines einheitlichen, auf zwei polygonalen Pfeilern ruhenden Kreuzrippengewölbes im südlichen Kellerbereich heute durch die Einfügung nachträglicher Trennwände verunklärt. Doch auch die ursprüngliche Überwölbung der Räume war nicht so einheitlich, wie dies auf den ersten Blick erscheint. Erst durch die formgetreue Bauaufnahme wurde deutlich ablesbar, dass die beiden polygonalen Mittelpfeiler sehr unterschiedlich ausgebildet sind (Abb. 8):

Der nördliche Pfeiler ist auf achteckigem Grundriss in geordnetem Verband aus unglasierten Formsteinen aufgemauert. Er befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Sein südliches Gegenstück hingegen ist als Neuneck ausgebildet, wobei im unteren Bereich auch glasierte Steine Verwendung fanden. Die neuneckige Grundform des Pfeilers wird im oberen Schaftbereich mittels unregelmäßiger Mörtelplomben in die vier Gewölberippen und vier Gurtbögen des auflastenden Gewölbes übergeleitet. Das Mauerwerk dieses dickeren Pfeilers weist viele Risse auf und ist durch Reparaturen gestört, so dass sich ein Verband

nicht klar erkennen lässt. Das Schadensbild muss schon seit geraumer Zeit bestehen, da der Pfeiler mit einem Korsett aus kräftigen Eisenbändern stabilisiert ist, deren Schraubverbindungen auf eine Anfertigung in vorindustrieller Zeit hindeuten. Diese Beobachtung deckt sich mit der von Meyer, Volger und Wahlstab gegebenen Nachricht, wonach diese Eisenkonstruktion um 1845 eingefügt wurde.[9] Die umfangreichen Schäden und Unregelmäßigkeiten am südlichen Pfeiler legen die Vermutung nahe, dass dieser älter als der nördliche ist, da sich letzterer trotz seines geringeren Querschnitts bei gleicher Gewölbelast weitaus besser erhalten zeigt. Dafür spricht insbesondere auch die Tatsache, dass das als Grundform gewählte Neuneck des Pfeilers nicht mit dem auflastenden Kreuzrippengewölbe harmonieren will – ein achteckiger Pfeiler wie das nördliche Pendant wäre deutlich sinnfälliger .

Abb. 8. Pfeiler im Erweiterungsbau; Oktogon und Neuneck mit Eisenbändern.

Fußboden der südlichen Joche

Weiterhin weist der Fußboden in drei der Gewölbefelder um den neuneckigen Pfeiler herum eine Besonderheit auf: Nur hier finden sich an mehreren Stellen Fragmente eines Bodenbelags aus glasierten quadratischen Tonfliesen. Diese im Wechsel mit brauner und dunkelgrüner Glasur versehenen Fliesen sind in einem Schachbrettmuster verlegt, das bis unmittelbar an den Pfeiler heranreicht. Bemerkenswert erscheint zudem die Ausrichtung des glasierten Bodens, der sich an keiner der heutigen Umfassungswände orientiert, sondern vielmehr in einem höchst ungewöhnlichen Winkel von rund 20 Grad zu diesen verlegt ist (Abb. 9).

Abb. 9. Kartierung des Bodenbelags aus quadratischen Tonfliesen mit Hilfe eines Feldpantographen (HAWK Hildeheim).

Dies ist der mit Abstand aufwändigste der im Keller erhaltenen Fußböden. Die übrigen Räume zeigen durchgängig Backsteinböden, die nur hinsichtlich des Verlegemusters variieren. Vor allem im Bereich der Laufwege ist der glasierte Bodenbelag großflächig durch neuere Mauersteine ersetzt worden, die in einem Fischgrätmuster angeordnet sind.

Der unter Verwendung glasierter Formsteine errichtete Unterbereich des neuneckigen Pfeilers sowie der quadratische Fliesenbelag nehmen aufeinander Bezug und stehen dabei hinsichtlich ihrer Ausrichtung sowie ihres Gestaltungsaufwandes in starker Diskrepanz zu den übrigen Baugliedern dieses Kellerbereiches. Es erscheint daher nahe liegend, in ihnen die Reste eines älteren Gebäudes zu sehen, das bei der Erweiterung des Gerichtslaubenkellers in dessen neu errichteten südlichen Bereich einbezogen wurde.

Gewandhaus

Das erste noch heute greifbare Bauwerk des Rathauskomplexes, welches urkundlich Erwähnung findet, ist das Gewandhaus. Im 1302 angelegten Stadtbuch findet sich gleichsam eine Benutzerordnung, in der Hinweise auf die Reihenfolge der Vergabe der Wandkisten im oberen und unteren Gewandhaus enthalten sowie die jährlichen Gebühren für die Nutzung dieser Verkaufsstände der Tuchhändler festgelegt sind. Auch hier erscheint es nahe liegend, dass die erste

[9] Meyer, Volger, Wahlstab 1856.

Erwähnung des Gewandhauses kurz nach dessen Errichtung erfolgt ist, da der Betrieb einer solchen Kaufhalle von Anfang an einer Regelung bedurft hat.

Funktional bedingt lag das Gewandhaus am Neuen Markt, welcher als Zentrum des Handelsgeschehens angesehen werden muss. Eine anfängliche Erschließung der Tuchhalle vom Marktplatz aus ist anzunehmen und es finden sich keine Belege am Bau, die gegen einen frühen Zugang an der Ostseite sprechen.

Aus dem Stadtbuch geht ebenfalls hervor, dass die Stadt schon 1302 nicht unerhebliche Einnahmen aus ererbtem Besitz – gemeint ist wohl Grundbesitz – am Markte bezog. Gleichbedeutend werden 1330 in den Kämmereirechnungen Einnahmen aus Häusern und Wohnungen am Neuen Markt verzeichnet. Somit sollte davon ausgegangen werden, dass die begehrenswerten Grundstücke um den Markt herum schon früh aufgesiedelt waren. Als Indiz für diese Annahme kann die giebelständige Ausrichtung des lang gestreckten Gewandhauses gesehen werden, welches so nur ein relativ schmales Grundstück am Markt benötigte. An der Nordwestecke der zweigeschossigen Tuchhalle schloss die Ratskapelle an diese an.

Die Einrichtung eines Ratsweinkellers ist für das Jahr 1328 belegt, in welchem ad edificandum celarium vini 256 M[ark] ausgegeben wurden. Erst in Verknüpfung mit anderen Nachrichten aus diesem Jahr wird klar, dass es sich hierbei um eine stattliche Summe gehandelt hat, die einem Gegenwert von etwa 250.000 Ziegelsteinen entsprach. Auf dieser Grundlage kann angenommen werden, dass der Weinkeller durch Einwölbung des zuvor wahrscheinlich flach gedeckten Kellers unter dem unteren Gewandhaus – also dem Mittelbereich des heutigen Ratskellers – angelegt wurde. Eine nachträgliche Einwölbung ist nicht ungewöhnlich, wurden doch auch die heutigen Gewölbe des unteren Gewandhauses erst 1481 eingefügt. Möglicherweise fand auch die Errichtung des ersten Kellerabschnitts unter der Gerichtslaube bereits im Zusammenhang mit diesen großen Baumaßnahmen zur Anlage des Weinkellers statt.

Im Jahre 1330 erhielten zwei Zimmerleute eine Vergütung für die Arbeit, welche sie über dem Weinkeller (super cellario vini) verfertigt hatten. Möglicherweise wurde von ihnen zu dieser Zeit ein hölzerner Fußboden oder eine andere Holzkonstruktion im unteren Gewandhaus und somit oberhalb des neuen Weinkellers angefertigt.

Gerichtslaube

Üblicherweise wird der heute als Gerichtslaube bezeichnete Bau in der jüngeren Literatur als das zweite Rathaus bezeichnet und seine Entstehung um 1330 angesetzt. Diese Datierung geht auf Wilhelm Reinecke und Franz Krüger zurück, die einen Ausgabeposten in den Kämmereirechnungen, der einen Fußboden im neuen Rathaus (in novo consistorio ad pavimentum) verzeichnet, auf den Gesamtbau beziehen. Die ältere Literatur datierte den Bau lediglich nach Augenschein zwischen dem 13. Jh. (so der ehemalige Stadtbaumeister Johann Anton David Spetzler 1830) und der Mitte des 14. Jh.s (Hector Wilhelm Heinrich Mithoff in seinem 1877 erschienen Inventarband).

Grundsätzlich muss hier die Frage gestellt werden, ob mit der 1330 gegebenen Verortung in novo consistorio lediglich herausgestellt werden sollte, dass dieses Bauwerk erst kurz zuvor errichtet wurde, oder ob hieraus zwingend auf die Existenz eines Vorgängerbaus im Sinne eines „Alten Rathauses" geschlossen werden muss. Letzteres erscheint uns zum jetzigen Punkt unserer Forschungen angesichts fehlender baulicher und schriftlicher Belege wenig wahrscheinlich.

Kernbau

Die aufgezeigten Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung in den Kellern unter der Gerichtslaube konnte die bisher geläufige Bauabfolge zumindest dahingehend bestätigen, dass dieser Bau nachträglich an das bereits bestehende Gewandhaus angefügt wurde. Jedoch hatte dieser erste Anbau noch keinesfalls die Ausdehnung der heutigen Gerichtslaube.

Die oben diskutierte Aufwendung von 256 Mark für den Bau eines Weinkellers 1328 sowie die Ausgabe für einen Fußboden im neuen Rathaus 1330 können zwanglos mit dem nachgewiesenen ersten quadratischen Anbau an das Gewandhaus in Zusammenhang gebracht werden. Die 1330 belegten Ausgaben für Stufen und eine Mauer am Rathaus (pro gradibus et muro circa consistorium) sowie für die Ausbesserung des kleinen Weinkellers (pro parvo cellario vini) können folglich als Hinweis auf die Anlage einer äußeren

Erschließung zum neuen Versammlungsraum des Rates sowie zum Keller unter dem neuen Anbau gesehen werden: Möglicherweise wurde in diesem Jahr der große Zugang in die Südwand des Ratskellers gebrochen und die Reparaturausgaben beziehen sich auf die oben beschriebenen und bei diesem Anlass vorgenommenen Veränderungen am Gewölbe des Gerichtslaubenkellers. Weitere kleinere Ausgaben für Baumaßnahmen (Ankauf von Backsteinen und Formsteinen, Balken und Dachsparren, Arbeiten an der Dachdeckung) finden sich 1331, 1335 und 1336, können sich aber angesichts des geringen Umfangs auch auf erste Bauunterhaltungsmaßnahmen beziehen (die Kämmereirechnungen der Jahre 1332 bis 1334 sind nicht überliefert). Wir können also um 1330 mit der Errichtung eines ersten eigenen Versammlungsraums für den Rat der Stadt rechnen. Zudem ist ab dieser Zeit belegt, dass der neue Bau dem Rat nun mehrmals im Jahr als Ort für Festmähler diente. Diese Erkenntnisse stehen im Einklang mit einer vom Chronisten Ludwig Albrecht Gebhardi überlieferten Nachricht, nach der das Rathaus unter der Regierung Herzog Ottos des Strengen (somit vor 1330) erweitert, massiv erbaut und mit Türmen geschmückt wurde.

Wie oben beschrieben, ist der in dieser Bauphase errichtete, nahezu quadratische Keller mit seinen auf einem Mittelpfeiler auflastenden Kreuzrippengewölben noch gut zu erkennen. Auch von der regelmäßigen Nischengliederung der Außenwände und der inneren Erschließung kann man sich noch ein klares Bild machen. Im Erdgeschoss sind die Außenwände dieses ersten Rathausbaus nur noch in Teilbereichen erkennbar, da er heute weitgehend von jüngerer Bebauung umschlossen ist. In der Ost- und Westwand des Erdgeschosses zeichnet sich trotzdem die regelmäßige Gliederung des Ursprungsbaus ab: Eine kleine vergitterte Fensteröffnung mit segmentbogigem Sturz ist – wenn auch mit Mauersteinen von innen zugesetzt – vollständig in der Westwand erhalten (Abb. 10). Eine weitere, heute ebenfalls vermauerte Öffnung findet sich gegenüberliegend in der Ostwand. Auch hier sind noch Reste des alten Gitters vorhanden. Zudem können weitere gleichartige Fensteröffnungen in diesen beiden Wänden anhand überkommener Baufugen rekonstruiert werden. Die Südwand dieses quadratischen Kernbaus zeigt hingegen eine unregelmäßige Nischengliederung. In der Nordwand sind hier ebenso wie im Kellergeschoss keine ursprünglichen Öffnungen zu erkennen, da es sich um die ältere Außenwand des Gewandhauses handelt, an die der quadratische Kernbau der Gerichtslaube angefügt wurde.

Abb. 10. Vergitterte Fensteröffnung im Erdgeschoss des Kernbaus (Westwand).

In der Nordostecke des Kernbaus ist eine Treppe vom Erdgeschoss in das obere Stockwerk erhalten. Im Saal der Gerichtslaube wird sie durch eine Fallklappe im Boden verschlossen, der Zugang vom Erdgeschoss wurde bereits vor 1968 vermauert. Es fällt auf, dass der Treppenlauf zwei der ursprünglichen Fensteröffnungen des Kernbaus überschneidet. Daher kann diese Treppe hier nicht von Anfang an bestanden haben. Andererseits muss sie aber bereits vor 1450 eingebaut worden sein, da sie direkt vor dem Durchgang von der Gerichtslaube in die Alte Kanzlei liegt. Der Zugang zu diesem Raum, der im Zusammenhang mit der Errichtung des Fürstensaales vor 1450 entstanden ist, wird durch das Treppenloch gestört und ist nur bei geschlossener Luke möglich (Abb. 11 und 12).

Zwar konnten bisher noch keine Belege dafür gefunden werden, dass der quadratische Kernbau der Gerichtslaube von Anfang an ein Obergeschoss besessen hat, doch ist der Bau kaum ohne ein solches denkbar: Die geringe Höhe des Erdgeschosses mit seinen kleinen vergitterten

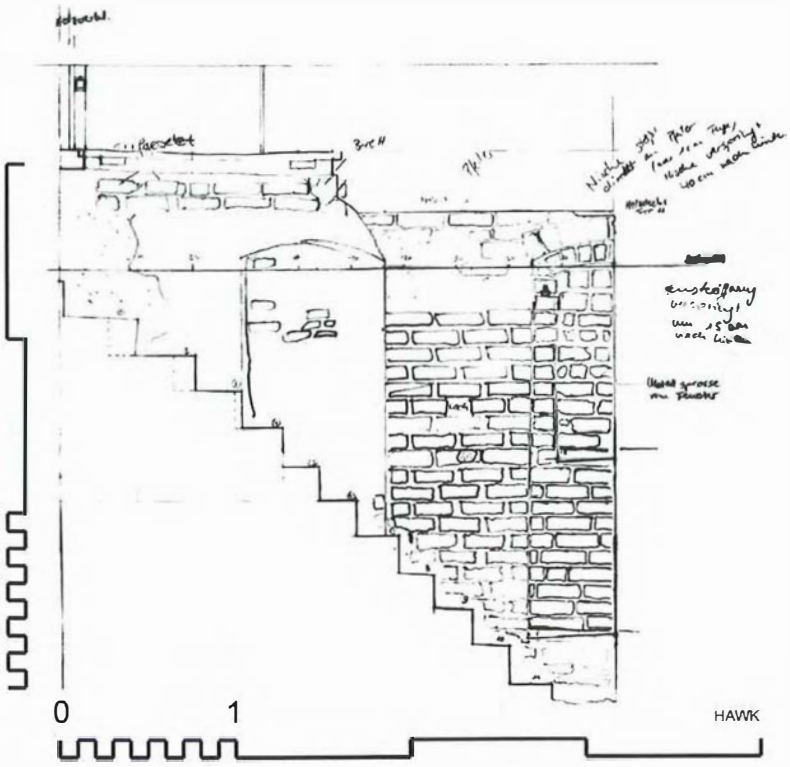

Abb. 11. Querschnitt durch die Treppe vom Erdgeschoss in das Obergeschoss/Ansicht Ostwand; Bauaufnahme (Rohzeichnung) HAWK Hildesheim (I. Schmidt, K. Trömel, J. Völkner).

Abb. 12. Treppe vom Erdgeschoss in das Obergeschoss.

Fenstern scheint als Ort repräsentativer Räume völlig ungeeignet. Und wenigstens einen ansehnlichen und hoch ausgestatteten Raum müssen wir im novo consistorium, dem neuen Fest- und Versammlungsbau des Rathauses unbedingt vermuten. Wahrscheinlich waren Erd- und

Obergeschoss anfänglich mit flachen Holzdecken versehen, die von Mittelunterzügen gestützt wurden. Auf eine derartige Konstruktion deutet 1331 die Ausgabe von 2 Mark für zwei Unterzugkonstruktionen im neuen Haus (ad duo underslach in nova domo).

Erweiterung

Die Erweiterung der Gerichtslaube auf ihre heutige Ausdehnung müssen wir vor 1386 annehmen. Dytmar Teygeler erhielt in diesem Jahr 14 Schilling vor den oven to makende – wohl ein Beleg für das Vorhandensein der auch in den Quellen der folgenden Jahrhunderte gleichartig bezeichneten Warmluftheizung, die sich im Erdgeschoss unterhalb der Gerichtslaube befunden hat. Bis in die 1950er Jahre bestanden dort noch Reste der alten Feuerungsräume und bis heute sind die separat verschließbaren Warmluftöffnungen im Fußboden vor dem Ratsgestühl im Obergeschoss erkennbar. Steinmetze (Steinwerchten) arbeiteten im gleichen Zeitraum an des rades dornsen und 1390 ist ein estuarium consulari belegt. Alle genannten Hinweise beziehen sich also auf einen auch im Winter gut nutzbaren Sitzungsraum, der dank der individuell regulierbaren Warmluftheizung technisch auf Höhe der Zeit war. Belege für vergleichbare Dörnsen finden wir für das Braunschweiger Rathaus bereits 1340; in Hannover ist die Errichtung einer Dörnse erst für 1504 belegt.

Da die stark durchfensterte und mit Wappenschilden verzierte Schauseite der Gerichtslaube nach Osten zum Marktplatz hin weist, ist es wahrscheinlich, dass die Laube ursprünglich von dort aus zu sehen war. Nach heutigem Wissensstand scheint dies nicht ausgeschlossen: Auch die Errichtung der ersten Marktfassade, die im Zusammenhang mit der Anlage des Fürstensaals um 1450 anzunehmen ist, stand einer Sichtbeziehung zwischen Gerichtslaube und Markt nicht im Wege, da zwischen der gotischen Schaufassade und dem weiter östlich gelegenen Gebäude der ersten Ratswaage (früheste Erwähnung 1337) eine größere Baulücke bestand. Auch durch die östlichen Arkaden der Marktfassade wird man ursprünglich einen Blick auf die Gerichtslaube gehabt haben – heute wird dieser durch einen Küchenbau versperrt, der hier jedoch erst 1906 errichtet worden ist. Hier stehen weitere Untersuchungen noch aus.

Abbruch bestehender Bebauung

Als der Erweiterungsbau der Gerichtslaube vor 1386 errichtet wurde, musste ein an dessen Stelle bereits bestehendes Vorgängergebäude zum überwiegenden Teil abgetragen werden. Lediglich ein Pfeiler und der wertvolle Fußboden der älteren Anlage konnten in den Neubau integriert werden. Auffällig ist die Ausrichtung des glasierten Bodenpflasters, die nicht mit der heutigen Wandführung der Gerichtslaube korrespondiert. Dies spricht dafür, dass der gesamte Vorgängerbau schräg zum heutigen Grundriss stand. Zwar ist die Parzellenstruktur der Grundstücke des 14. Jh.s im Bereich des Marktes heute nicht mehr bekannt, doch finden sich am Rathausbau selbst weitere Hinweise auf schiefwinklig zum jetzigen Marktplatz ausgerichtete Grundstücksgrenzen: Noch im Grundriss der heutigen Marktfassade ist ein Bruch in der Ausrichtung zu erkennen. Die beiden südlichen Arkaden und der südlichste der fünf Freipfeiler im Erdgeschoss drehen deutlich aus der Nord-Süd-Achse der übrigen Fassadenfront. Gestützt werden diese Beobachtungen durch eine von Gebhardi überlieferte Nachricht, nach der das Rathaus (curia senatorum) unter der Regierung Herzog Ottos dem Strengen von angrenzender, eng stehender Bebauung befreit wurde.

Durch die hier vorgestellte detaillierte Untersuchung der Bausubstanz konnten Belege für mehrere bisher nicht bekannte wichtige Bauphasen des Lüneburger Rathauses gewonnen werden. Hierdurch hat sich auch das Verständnis funktionaler Zusammenhänge in der Frühzeit des Bauwerkes deutlich erweitert. Zudem konnte durch die Verschränkung bauarchäologischer und archivalischer Befunde die bisher oft nur vermutete Bauabfolge in vielen Fällen belegt, teilweise korrigiert und um wichtige Ausbauschritte ergänzt werden.

Dr. Ing. Bernd Adam, Erich-Ollenhauer Straße 6, 30827 Garbsen-Berenbostel

Michael A. Flechtner, Alpershof 4c, 30455 Hannover

Dr. Edgar Ring, Stadt Lüneburg, Denkmalpflege, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg

Literatur

Adam, Flechtner 2005 – B. Adam, M. A. Flechtner, Das Lüneburger Rathaus im 14. Jh.. Neue Forschungen zur Baugeschichte. Denkmalpflege in Lüneburg 2005, 39-64.

Albers 1843 – J. W. Albers, Beschreibung der Merkwürdigkeiten des Rathhauses zu Lüneburg: Mit vier lithographischen Tafeln. Lüneburg 1843.

Boeck 1969 – U. Boeck, Das Lüneburger Rathaus. Seine Baugeschichte bis zur Mitte des 15. Jh.s. Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte VIII, 1969, 41-60.

Krüger, Reinecke 1906 – F. Krüger, W. Reinecke, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover III, Regierungsbezirk Lüneburg, Bd. 2 u. 3, Stadt Lüneburg. Hannover 1906.

Meyer, Volger, Wahlstab 1856 - Th. Meyer, W. F. Volger, B. Wahlstab, Zusätze und Berichtigungen zu Albers´s Beschreibung der Merkwürdigkeiten des Lüneburger Rathauses. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, hrsg. v. Alterthumsvereine in Lüneburg. Dritte Lieferung, Lüneburg 1856.

Mithoff 1877 – H. W. H. Mithoff, Fürstenthum Lüneburg. (Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 4) Hannover 1877.

Reinecke 1925 – W. Reinecke, Das Rathaus zu Lüneburg. Lüneburg 1925.

Ring 2003 – E. Ring, Die Suche nach dem ersten Lüneburger Rathaus. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte. Denkmalpflege in Lüneburg 2003, 7-13.

Volger 1861 – W. F. Volger, Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. Lüneburg 1861.